

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR)
vom 19.12.2008
vom 12.09.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR) vom 19.12.2008 (AB Uni 2009/04, S.224 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 20.09.2011 (AB Uni 2011/27, S. 2096 ff.) werden wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Modul Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)“ wird wie folgt neu gefasst:

Modul Ökonomik

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie vertiefend auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft in diesem Zusammenhang die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Tätigkeit.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p>Turnus: Einmal jährlich</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: Keine.</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller; Prof. Dr. Thomas Apolte, Prof. Dr. Alexander Dilger</p>

Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ökonomische Politikanalyse	4		1.-4. FS	-	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse	2		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung	-	5	1.-4. FS	90-minütige Modulabschlussklausur	Ja *	
Gesamt	6	5				
*Zusammensetzung der Modulnote:						
Note der Modulabschlussprüfung						

Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ökonomische Politikanalyse	4		1.-4. FS	-	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse	2		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung (staatsexamensäquivalent)	-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des CIW)	Ja*	
Gesamt	6	5				
*Zusammensetzung der Modulnote:						
Note der Modulabschlussprüfung						

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Master of Education (GHR: Schwerpunkt HR) mit dem Fach Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ erstmals zum Wintersemester 2012/13 belegen bzw. belegt haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles